Bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen!
Mindestens zwei Wochen vor Veranstaltung mit vollständigen Unterlagen einreichen!

Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass gemäß § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG)

An die
Stadt Ansbach
Sachgebiet öffentliche Sicherheit und Ordnung
Nürnberger Straße 32
91522 Ansbach

I. Angaben Antragssteller*in

Name, Vorname oder Name der Stiftung, des Vereins:	
bei juristischen Personen vertreten durch: (Name, Vorname)	
Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit oder Firmensitz:	
Steuer-Identifikationsnummer oder Wirtschaft-Identifikationsnummer:	
Betriebsanschrift (kein Postfach):	Wohnanschrift (bei natürlichen Personen):
Mobiltelefon: **(Erreichbarkeit während der Veranstaltung muss gewährleistet sein)**	Fax:
E-Mail:	HRB/HRA oder VR-Nummer:
Glaubhaftmachung der Zuverlässigkeit*: **(Mindestens eines der aufgezählten Dokumente ist in Abdruck beizufügen)**	☐ gültige Reisegewerbekarte ☐ gültige Gaststättenerlaubnis ☐ sonstige gültige und von der Zuverlässigkeit abhängige gewerberechtliche Erlaubnis ☐ Gestattung für einen erfolgten gleichartigen Ausschank alkoholischer Getränke ☐ Führungszeugnis **und** Auszug aus dem Gewerbezentralregister + bei erstmaliger Antragsstellung ist eine Kopie des Personalausweises beizufügen

*Die beantragte Gestattung gilt gem. Art. 2 Abs.3 BayGastV in der Regel und wenn keine Auflagen erforderlich sind nach Ablauf von zwei Wochen als erteilt, wenn der vollständig ausgefüllte Antrag spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung bei der Stadt Ansbach – SG öffentliche Sicherheit und Ordnung - eingegangen ist und die Zuverlässigkeit durch die Vorlage eines der oben aufgeführten Dokumente glaubhaft gemacht wurde.

II. Angaben zur Veranstaltung

Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung und Anschrift des Gebäudes/Grundstücks):		
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens:	Zustimmung liegt vor: ☐ja ☐ nein	
Findet die Veranstaltung ausschließlich in geschlossenen Räumen statt?: ☐ja ☐ nein		
Datum der Veranstaltung (genaue Angabe erforderlich!):	Betriebszeit (genaue Angabe erforderlich!):	
Besonderer Anlass (Art und Name der Veranstaltung):	Veranstaltung fand früher bereits statt? ☐ja ☐ nein Wenn ja, wann?	
Anzahl der erwarteten Besucher zur gleichen Zeit:		
Musikveranstaltung: ☐ja ☐ nein	Art der Musik: ☐ Live-Musik ☐ DJ ☐ Nur Hintergrundmusik	Dauer der Musik:
Abgegeben werden sollen: Alkoholische Getränke: …… ☐kostenlos ☐zum Selbstkostenpreis (Preisliste beifügen) ☐über Selbstkostenpreis Alkoholfreie Getränke: …… Speisen: ……		
Falls Speisen durch weiteren Caterer abgegeben werden: Name: Kontaktdaten (Telefon):		
Zahl der Biertischgarnituren:	Größe der Bewirtungsfläche:	Wird ein Zelt aufgebaut? Wenn ja wie groß?
Ist eine behindertengerechte Toilette vorhanden?	☐ ja ☐ nein	Anzahl:
Ist eine Gästetoilette vorhanden?	☐ ja ☐ nein	Anzahl:
Wird Gas zu Heiz- und Kochzwecken verwendet?		☐ ja ☐ nein
Wird eine Schankanlage eingesetzt?		☐ ja ☐ nein
Jugendschutz: ☐ Einlasskontrolle ab __ Jahre ☐ 24 Uhr: Kontrolle der Anwesenden u. ggf. Ausschluss ☐ Kontrolle der Abgabe alkoholischer Getränke		
Ordnungsdienst: ☐ Eigener Ordnungsdienst und/oder ☐ beauftragte Security Firma: _____ Verantwortlicher (Name, Vorname, Handy-Nr.): _____		

Mit der Übermittlung personenbezogener Daten (zum Beispiel Zusendung der Erlaubnis) per E-Mail bin ich einverstanden. (Falls nein, bitte oben Fax-Nummer angeben.)	☐ ja	☐ nein

Es wird verwiesen auf die Bestimmungen der DSGVO. Nähere Infos unter:
https://www.ansbach.de/Datenschutz

Ort, Datum:	**Unterschrift:**

Hinweis: Die Stadt Ansbach ist gemäß § 93c Abs. 2 der Abgabenordnung (AO) verpflichtet, mindestens folgende Informationen an die zuständige Finanzbehörde zu übermitteln:

- den Familiennamen, den Vornamen, den Tag der Geburt, die Anschrift des Steuerpflichtigen und dessen Identifikationsnummer nach § 139b
- Handelt es sich bei dem Steuerpflichtigen nicht um eine natürliche Person, so sind dessen Firma oder Name, Anschrift und Wirtschafts-Identifikationsnummer nach § 139c oder, wenn diese noch nicht vergeben wurde, dessen Steuernummer anzugeben.

Auskunft erteilt:	**Sprechzeiten:**	
Frau Archut, Zimmer 1.15 Telefon (0981) 51-441 Frau Kuch, Zimmer 1.15 Telefon (0981) 51-442 gewerbeamt@ansbach.de	Montag: Dienstag, Mittwoch: Donnerstag: Freitag:	08.00 – 12.00 Uhr + 13.00 – 16.00 Uhr 08.00 – 12.00 Uhr 08.00 – 12.00 Uhr + 13.00 – 18.00 Uhr 08.00 – 12.00 Uhr